

ständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft Folgendes bekannt:

**Anmeldefrist:**

**2. Januar 2019**

bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt.

Trier, den 1. Oktober 2018

- 41 103-FP HW/12 -

Aufsichts- und  
Dienstleistungsdirektion Trier  
Im Auftrag  
Doris R e s c h

## Sonstige Veröffentlichungen

4355.

**Bekanntmachung gemäß §§ 3 und 4 des Landesgesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) i. V. m. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
(Ausbau der Landesstraße Nr. 96 (L 96) mit Kurvenverbesserung auf einem Teilstück zwischen Niederelz und Monreal (Höhe „Augstmühle“) in der Verbandsgemeinde Vordereifel im Landkreis Mayen-Koblenz)

Der Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz beabsichtigt den Ausbau der Landesstraße Nr. 96 (L 96) mit Kurvenverbesserung auf einem Teilstück zwischen Niederelz und Monreal (Höhe „Augstmühle“) in der Verbandsgemeinde Vordereifel im Landkreis Mayen-Koblenz. Im Zuge der Baumaßnahme wird außerdem ein Brückenbauwerk, das den Thürelzbach überquert, durch ein neues in veränderter Lage ersetzt. Der Thürelzbach wird dabei auf einer Länge von 250 m verlegt. Zur Herstellung eines Lückenschlusses im Radwegenetz wird weiterhin neben der Fahrbahn ein Radweg angelegt.

Die vorhandene Fahrbahn sowie die Brücke über den Thürelzbach befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Gesamtbauwerkslänge der L 96 beträgt 303 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 LUVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Cochem, den 2. Oktober 2018

Landesbetrieb Mobilität  
Cochem-Koblenz  
In Vertretung  
Werner O s t e r  
Stellvertr. Dienststellenleiter

4356.

**Auflösung des Feuerwehrfördervereins Gauersheim e. V.**

Der Verein Feuerwehrförderverein Gauersheim e. V. ist aufgelöst. Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Reiner Schlessler, Am Rösselchen 2, Mario Hoffmann, Am Rösselchen 7, 67294 Gauersheim, anzumelden.

Gauersheim, den 7. Oktober 2018

Die Liquidatoren

4357.

**Öffentliche Bekanntmachung**  
(Verbandsversammlung des ZIDKOR  
am Dienstag, 6. November 2018)

Am Dienstag, 6. November 2018 findet um 16.30 Uhr eine Verbandsversammlung des ZIDKOR im Forum Confluentes Koblenz, im Besprechungssaal des Mittelrhein-Museums der Stadt Koblenz, Zentralplatz, 56068 Koblenz, statt.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung:**

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung sowie der aktuellen Tagesordnung

TOP 2: Halbjahresbericht des Vorstandsvorstehers nach § 10 Abs. 2 Verbandsordnung

TOP 3: Beschlussvorlage zur Fortführung eGovernment

TOP 4: Beschluss zur Anpassung des Leistungs- und Entgeltverzeichnisses

TOP 5: Beschluss des Haushaltsplans und Haushaltssatzung 2019

TOP 6: Beschluss zur Beauftragung der Rechnungsprüfung

TOP 7: Bericht des Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten

TOP 8: Verschiedenes

Koblenz, den 4. Oktober 2018

Zweckverband  
für Informationstechnologie  
und Datenverarbeitung  
der Kommunen in Rheinland-Pfalz  
- ZIDKOR -  
David L a n g n e r  
Verbandsvorsteher

4358.

**Auflösung des Vereins  
Straight On Linedancers Pfalz e.V.**

Der Verein Straight On Linedancers Pfalz e.V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Christine Lukas, Hörnchenweg 8, 66849 Landstuhl; Erich Schnabel, Klausstraße 1c, 66887 Jettenbach, anzumelden.

Landstuhl, den 30. September 2018

Die Liquidatoren

4359.

**Gründungsveranstaltung  
der Organisation zur Verwaltung  
herkunftsgeschützter Weinnamen  
für das Weinanbaugebiet Nahe  
(Schutzgemeinschaft Nahe)**

Einladung zur Gründungsveranstaltung der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Nahe (Schutzgemeinschaft Nahe) am Donnerstag, den 15. November 2018, um 18.00 Uhr, in der Aula (1. Etage) des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Rüdeshheimer Straße 60 - 68, 55545 Bad Kreuznach.

**Tagesordnung:**

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3: Vorstellung der Satzung

TOP 4: Beschluss der Satzung

TOP 5: Wahlen der Vertreter in die Vertreterversammlung, getrennt nach den Interessengruppen Weinbau, Genos-

schaften und Weinkellereien, auf Vorschlag der Interessengruppen

TOP 6: Wünsche und Anträge

Nach § 22g Abs.1 des Weingesetzes i. V. m. § 9d der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts können für Anbaugelände und Landweingelände Organisationen zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen (Schutzgemeinschaften) vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau anerkannt werden. Die Anerkennung ist möglich, wenn die Mitglieder der Organisation über mindestens zwei Drittel der Weinbergflächen verfügen und auf sie mindestens zwei Drittel der Weinerzeugung entfallen. In der Versammlung soll die Gründung einer Schutzgemeinschaft für das Anbaugelände „Nahe“ und das Landweingelände „Nahegauer Landwein“ erfolgen.

Im Anschluss an die Gründungsveranstaltung findet die erste Vertreterversammlung der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Anbaugelände Nahe (Schutzgemeinschaft Nahe) statt. In dieser soll der Vorstand der Schutzgemeinschaft gewählt werden.

Die Schutzgemeinschaft setzt sich aus den Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Kellereien zusammen. Die Interessen der Mitglieder der Schutzgemeinschaft können repräsentativ durch die jeweiligen Verbände vertreten werden. Verbände der Weinwirtschaft haben die Organisation zur Bildung der Schutzgemeinschaften übernommen, wobei die Interessengruppe Weinbau durch den Weinbauverband Nahe im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V. vertreten wird, die Interessengruppe Genossenschaften durch den Genossenschaftsverband -Verband der Regionen e.V. und die Interessengruppe Kellereien durch den Verband der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V. im Bund der Weinkellereiverbände Rheinland-Pfalz.

Betriebe oder Unternehmen, die sich nicht durch die o. g. Verbände vertreten lassen möchten, legen zur sachgerechten Vorbereitung und der Gewährleistung eines reibungslosen Verlaufs der Veranstaltung schriftlich geeignete Nachweise der Zugehörigkeit zu einer der Interessengruppen zur Vorbereitung der Wahlhandlung bis zum 5. November 2018 bei einem der Verbände vor. Als geeignete Nachweise wird beispielsweise bei Weinbaubetrieben die aktuelle Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei und bei Kellereien die Weinerzeugungsmeldung aus fremden Erzeugnissen angesehen.

Der Satzungsentwurf der Organisation zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für das Weinanbaugebiet Nahe steht auf den Internetseiten des Weinbauverbandes ([www.bvw-net.de](http://www.bvw-net.de)), des Genossenschaftsverbandes ([www.genossenschaftsverband.de](http://www.genossenschaftsverband.de)) sowie des Kellereiverbandes ([www.bundesverband-weinkellereien.de](http://www.bundesverband-weinkellereien.de)) zum Herunterladen bereit und kann auch in den Geschäftsstellen der Verbände eingesehen werden.

Präsident Dr. Thomas H ö f e r  
Weinbauverband Nahe  
im Bauern- und Winzerverband  
Rheinland-Nassau e.V.

Klaus K o c h  
Genossenschaftsverband -  
Verband der Regionen e.V.

Steffen M o n t i g n y  
Verband der Weingüter und  
Weinkellereien an der Nahe e. V.  
im Bund der Weinkellereiverbände  
Rheinland-Pfalz